Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52. Samstag den 24. Dezember 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf bevorstehenden Jahreswechsel laden wir zu zahlreichem Abonnement ein. Die „Schw. Kirchen-Zeitung" wird auch im künftigen Jahre in unveränderter Weise forterscheinen. Die wichtigsten kirchlichen Aktenstücke werden in ihrem Wortlaute oder doch im Auszuge mitgetheilt werden. In prinzipiellen Leitartikeln werden die kirchlichen Tagesfragen besprochen. Die Rechte und Grundsätze unserer hl. Kirche im religiösen, staatlichen und socialen Leben sollen mit Entschiedenheit vertheidigt werden. Der Hochwürdigste Bischof Leonard von Basel-Lugano wird auch fernerhin seine Weisungen und Erlasse dem Diöcesanklerus im „Kirchenamtlichen Anzeiger" der „K.-Z." zur Kenntniß bringen. Das „Pastoralblatt" wird als monatliche Beilage vorzüglich Gegenstände aus dem Gebiete der praktischen Seelsorge besprechen. So bildet die „Schw. K.-Z." ein das kirchliche Wissen und Leben förderndes Bindeglied zwischen dem Hochwürdigsten Bischof und seinem Clerus und zwischen den Geistlichen unter sich.

Wir laden daher freundlichst zu zahlreichem Abonnement ein.

Die tit. Abonnenten, welche die „Kirchen-Zeitung" bisher durch die Postbüreaus bestellt haben, sind ersucht, ihr Abonnement für 1893 beförderlich zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird dasselbe pro 1893 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt.

Die Redaktion und Expedition.

Der Papst, Frankreich und die Republik.

II.

Die Unterscheidung zwischen Verfassung und Regierung, zwischen Regierungsform und Regierungssystem, zwischen der Republik als solcher und der Geistes-Tendenz der republikanischen Behörden will man von Seite der Machthaber nicht zugeben. Die Republik und das republikanische System sind Eines und Dasselbe; sie fallen zusammen; sie können nicht von einander getrennt werden. Die Republik ist radikal, oder sie ist gar nicht; sie ist revolutionär, oder sie ist gar nicht; die Republik ist die Anno 1792 gegründete, die Verkörperung der National-Souveränität, die Anerkennung der unbeschränkten Souveränität des Volkes, das über sich keinen andern Herrn kennt. Der Volkswille ist in der Republik nicht nur das höchste, sondern das einzige Gesetz; das Volk ist der Mensch gewordene Gott, die Verehrung der Nation der einzig ächte und vernünftige Cultus, ihr Kleid das Ehrenkleid, der Tod für die Nation der Ehrentod.

Es gibt keine konservative Republik, sondern nur eine radikale; es existirt in der That keine confessionelle, keine katholische, keine protestantische Republik, sondern nur eine confessionslose; ja die Republik muß atheistisch sein, sie kennt als solche keinen Gott; die Religion ist Privatsache.

Der republikanische Staat kennt keinen Gott, keinen Priester, keinen Cult; die Staatsschule ist eine Laienschule ohne Gott, ohne christliches Abzeichen, ohne Religionsunterricht. Die Spitäler des Staates sind rein profane Anstalten. Die Armee hat keinen Prediger, die Marine keinen Aumonier mehr; die ganze Staatsordnung ist profan, laisirt und beruht auf der Gleichheit aller Bürger. Das Concordat ist eine Anomalie, ein Anachronismus, eine thatsächliche Verleugnung des weltlichen Staates, der Republik ohne Gott. Dasselbe beruht auf der Voraussetzung eines vom Volkswillen unabhängigen Willens, auf der Annahme eines vom Staatsgesetz unabhängigen, fremden Gesetzes, ist also eine Verleugnung der Souveränität des Volkes, eine Negation der Staatsautonomie. Der Abschluß des Concordates war ein Verrath an der souveränen, absoluten Republik, die nur Einen Souverän, Einen Gesetzgeber kennt, die Nation; nur Einen Willen, den Willen des Volkes; nur Ein Gesetz, das Staatsgesetz.

Wer also zur Republik sich bekennt, muß zu dieser Anno 1892 konstituirten und Anno 1870 wieder erstandenen Republik sich bekennen; wer sich nicht zu dieser bekennt, ist kein ächter Republikaner. Die Republik ist die französische, revolutionäre; die wahre Republik ist nicht eine Abstraktion, ein leeres Gedankenbild ohne Gehalt, eine bloße Form ohne Füllung, ein Gefäß ohne Inhalt, eine ungeprägte Münze; sie ist etwas Wirkliches, Thatsächliches, Lebendiges. Zu dieser Republik müßt ihr euch bekennen, oder wir anerkennen euch nicht als wahre Freunde der Republik, sondern ihr seid zweideutige, ihr seid falsche Freunde derselben. Wir verlangen von Euch nicht nur eine Namensänderung, nicht nur eine äußere Aenderung der Parteistellung, sondern eine innere Umänderung eueres Glaubens, Hoffens und Liebens. Ihr müßt nicht bloß

eine Wassertaufe, sondern die Geistestaufe empfangen; eine Sinnesänderung muß in euch und mit euch vorgenommen werden. Ihr müßt nicht mehr auf den Gott im Himmel schwören, sondern auf die Nation; nicht mehr auf einen Papst in Rom hören, sondern nur mehr auf die Stimme der französischen Nation; ihr dürft nicht mehr einer sog. katholischen, internationalen Kirche angehören, sondern nur mehr Frankreich, dem französischen Staat. Ganz und ungetheilt, mit Leib und Seele müßt ihr zu uns übergehen, oder wir kennen euch nicht, wir nehmen euch nicht an und nicht auf. Ihr seid uns Fremde, Miethleute in unserm Hause, falsche Freunde, Eindringlinge unter unbekanntem Namen.

„Heute, wo jeder Republikaner sein will, genügt der Ruf: „„Hoch die Republik"" nicht mehr. Wir müssen horchen, ob Einer einstimmt in den Ruf: „„Hoch die französische Revolution"". So sprach der Minister Bourgeois in Nantes bei der Einweihung des Lyzeums.

„Die Hauptsache", schreibt die «Republique française», „bleibt immer der Beitritt zur Republik, der Rest kommt von selbst. Der Rekrut, welcher an die Stelle seines Rockes die Uniform anzieht, kömmt von selbst, zwar langsam, aber sicher. Er glaubt anfangs nur das Kleid zu wechseln, aber er hat innert sechs Monaten die Seele gewechselt. Er war vorher Arbeiter, Ackerer, Stadtherr, jetzt ist er Soldat, verachtet den Spießbürger. Wie Viele von den gestern zur Republik Uebergetretenen sind heute gute Radikale."

„Leider (bemerken die „Historisch-politischen Blätter") das Blatt hat Recht, wie gar viele Beispiele beweisen. Die Republik ist hier nicht etwa ein bloßer Begriff, sondern ein fertiges Gebäude mit allem Zubehör und allen Einrichtungen, eine Form mit einheitlichem Inhalt, welche keinen Platz für Andere übrig läßt, eine Thatsache, an der nichts mehr zu verbessern ist. Diejenigen, welche die Republick im Allgemeinen als ein von den hiesigen Verhältnissen abgesondertes, selbstständiges Wesen zu begreifen vermögen, bilden eine Ausnahme; die große Masse der Gebildeten und Ungebildeten wird nur von den Thatsachen beherrscht; deßhalb sind schon viele aufrichtige Katholiken durch den Beitritt zur Republik in das Gegentheil umgewandelt worden. So lange sie sich nicht zur Republik bekannten, blieben sie unter katholischen Einflüssen, in katholischer Umgebung; durch den Beitritt zur Republik wurden sie von diesen Einflüssen und dieser Umgebung getrennt, kamen mitten in eine kirchenfeindliche Umgebung; diese hat sie allmälig umgewandelt, wie der bunte Rock aus dem Bürger einen Soldaten macht."

Ist das richtig, so sind die guten Absichten des hl. Vaters in ihr Gegentheil verkehrt. Der von ihm verlangte Anschluß an die republikanische Staatsform wird nicht nur ein Anschluß an eine neutrale Staatsform, sondern in der Wirklichkeit ein Wechsel der Gesinnung, ein Aufgeben der alten in der Familie vom Vater auf den Sohn vererbten katholischen Gesinnung; dieser Anschluß ist ein Bekenntniß zum neuen Cultus des absoluten Staates in der Gestalt der Republik, das Bekenntniß der Rousseauischen Staatsidee. Je mehr Anhänger zur Republik übertreten, desto mehr treue Anhänger verliert die katholische Kirche. Das ist allerdings eine traurige Aussicht in die Zukunft.

Die Verkörperung der französischen Revolution ist zwar heute noch nicht im französischen Ministerium und in der Kammer wahrhaft vertreten, wohl aber in der Pariser Commune. Was wird und muß kommen, wenn einst die Commune das Staatsruder ergreift?

Die Commune wird nach dem Gesetze der natürlichen Entwicklung zum Convent werden, von der Verwaltung von Paris zur Regierung von Frankreich gelangen und mit denselben Mitteln Propaganda treiben, welche die erste Republik verwendet und die Commune Anno 1870 gebraucht hat.

(Schluß folgt.)

Caspar Herzog,

residirender Domherr des h. Standes Aargau, in Solothurn.

(Schluß.)

Am 5. August 1886 war Domherr Herzog in seinen neuen Wirkungskreis in Solothurn eingezogen; hier hat er sich bald zurecht gefunden und heimelig gefühlt. Wenn auch körperlich etwas leidend, war er geistig durchaus rüstig und vom besten Willen beseelt, nach Möglichkeit noch zu wirken, so lange es ihm vergönnt war. Fleißig und gewissenhaft in Vollführung der erhaltenen Aufträge und pünktlich im Chordienst, bedauerte er nur, daß er, weil des Gesanges unkundig, nicht mehr beitragen könne zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Um so bereitwilliger ließ er sich finden zum Predigen, bald in der Kathedralkirche selbst, bald in der Jesuitenkirche vor der studierenden Jugend, welche ihn dann auch in dankbarer Anerkennung seiner Dienste zahlreich zu Grabe geleitete. Seine Predigten waren, wie er selbst, einfach, prunklos und phrasenfrei, aber herzlich und gediegen in ihrem Inhalt, weßhalb er stets gerne gehört wurde.

In seinem frommen Eifer hatte er sich auch der ehrwürdigen Missionsgesellschaft des sel. Vinzenz Palloti angenommen und war im Bisthum Basel Hauptbeförderer derselben.

Einfach in seiner Lebensweise und in seiner häuslichen Einrichtung, pflegte er öfter scherzhaft zu sagen: das genügt vollständig für mich; die Apostel waren nicht so kostbar eingerichtet, wie ich. Er war in seinem Wesen gerade und offen und gab sich, wie er war; wie er sprach, so dachte er — ein goldlauterer Charakter. Nach gleichem Maßstab beurtheilte er auch Andere; er argwohnte nichts Böses von ihnen, bis er vom Gegentheil förmlich überzeugt war, weßhalb ihm dann und wann auch Täuschungen nicht erspart blieben. So herablassend und liebenswürdig er war gegen Jedermann, herrschte doch stets und überall ein solcher sittlicher Ernst in seinem Auftreten, daß man ihn nicht bloß liebte, sondern gleichzeitig mit aller Hochachtung gegen ihn erfüllt wurde.

Sein Streben ging nicht nach zeitlichen Ehren oder irdischen Gütern. So viele Aemter und Ehrenstellen er auch im Laufe der Jahre bekleidete, so hatte er doch keine derselben gesucht; war ihm aber einmal ein Amt übertragen, so nahm er es ernst mit seinen Berufspflichten.

Obgleich fest und grundsätzlich als Katholik und Priester und unserer heiligen Kirche treu ergeben, vermied er sorgfältig, sich dessen vor Andern zu rühmen, wie überhaupt Demuth und Bescheidenheit ihn zierten durch's ganze Leben; fand er sich aber in seiner religiösen Ueberzeugung boshaft angegriffen oder muthwillig verletzt, so wußte er rechtzeitig und in rechter Weise zu antworten. Als z. B. nach dem vatikanischen Concil die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, deren langjähriges Mitglied er war, in Schaffhausen tagte und ein bekannter Kulturkämpfer aus dem Aargau die päpstliche Unfehlbarkeit an den Haaren gewaltsam in die Verhandlungen hereinziehen und in gewohnter Weise verspotten wollte, erhob sich Herzog freimüthig zum Wort und bereitete jenem eine wohlverdiente „Abfuhr".

Für Arme und Nothleidende hatte Herzog stets ein mitleidiges Herz und eine offene Hand; er war immer bereit, für wohlthätige Zwecke beizusteuern. Als beim Eindringen des Altkatholizismus im untern Frickthal die Römischkatholischen aus ihren Kirchen verdrängt wurden, stand der Dahingeschiedene stets an der Spitze der Wohlthäter bei Erbauung von Nothkirchen, wovon besonders seine Heimatgemeinde Möhlin Zeuge ist. Ueberhaupt hat sich der selig Verstorbene keine Schätze gesammelt, die Rost und Motten verzehren, sondern er hat Kapitalien für den Himmel angelegt.

Der göttliche Heiland hat gesprochen: „Wer mein Jünger sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Das Kreuz also ist das Erbtheil aller treuen Diener Gottes. So auch beim theuren Dahingeschiedenen. Wir haben schon berichtet, daß er in seiner ersten Stellung viel Ungemach ausgestanden und ebenso als Vorstand des Kapitels zur Zeit des unseligen Kulturkampfes. Zu All dem gesellten sich noch manche körperliche Leiden. Schon in der ersten Zeit seiner geistlichen Laufbahn wurde er jahrelang heimgesucht von einem Augenübel und mußte sich mehreren schmerzhaften Operationen unterziehen. In Folge dieses Uebels war ihm längere Zeit jeglicher Genuß des Weines untersagt. In spätern Jahren befiel ihn ein Ohrenleiden. Gegen zwanzig Jahre litt er bald mehr, bald weniger an demjenigen Leibesübel, welchem er schließlich erlag, welches ihm aber jahrelang harte Entbehrungen in Speis und Trank auferlegt hatte.

Domherr Herzog hatte von Solothurn aus alljährlich sein geliebtes Frickthal und seine Heimatgemeinde Möhlin besucht, so auch letzten Herbst noch. Er schien körperlich so munter und lebenskräftig, wie seit vielen Jahren nicht und äußerte sich auch in dieser Weise gegen seine Freunde. Er schien noch manche Jahre hoffen zu können. Doch im Rathschluß des Ewigen war es anders beschlossen.

In den letzten Tagen des Oktobers wiederholte sich auf einmal das alte Uebel — Blasenkrankheit — und zwar in sehr bedenklicher Weise. Auf leidenvolle Tage folgten schmerzvolle Nächte. Wie in den Tagen der Gesundheit, so auch in seinen Leidensstunden, stets ergeben in Gottes heiligen Willen, empfing er wohlvorbereitet und mit inniger Andacht die heiligen Sterbesakramente, nachdem er seine zeitlichen Angelegenheiten schon früher geordnet, besonders hinsichtlich frommer Stiftungen. Am Allerseelentag Nachmittags schien seine Lebensflamme noch einmal aufleuchten zu wollen; die Schmerzen ließen etwas nach oder wurden vielleicht weniger mehr empfunden. Er selbst schöpfte wieder etwelche Hoffnung. Allein gegen Mitternacht mehrten sich die Schmerzen und um ein Uhr Morgens am 3. November erlöste ihn der Todesengel von seinem Leiden. Gefolgt von mehr denn vierzig geistlichen Amtsbrüdern und einer großen Menge Volkes der Stadt Solothurn wurde Samstag den 5. November seine irdische Hülle zu Grabe getragen und hat nun auf dem stillen Kirchhof zu St. Catharinen ihre Ruhestätte gefunden.

Ruhe nun aus, theurer Freund, von deinen vielen Mühen, Arbeiten, Sorgen und Leiden! Reichlich hast du hier auf Erden gesäet und gepflanzt im Weinberge des Herrn; mögest du nun auch reichlich ärnten im Reiche der Vergeltung! Have anima pia!

Gedanken über Jugendschriften.

(Correspondenz.)

Obschon sich in den Schulbüchern meist lehrreiche Erzählungen vorfinden, so zeigt sich doch häufig bei Schulkindern das Verlangen nach der Lesung einer „größern Geschichte". Gibt man denselben eine Erzählung von minderm Umfang, so wünschen sie bald eine umfangreichere. Allerdings ist es nicht gut, die Lesewuth zu fördern, besonders bei Mädchen nicht, die mehr vom Vorwitz geleitet, meist flüchtig nach dem Ausgang der Erzählung hineilen und das Lehrreiche bei derselben weniger dem Gedächtniß einprägen; die Lesewuth soll man nicht fördern und großziehen; aber damit ist nicht gesagt, daß eine gute Erzählung nicht auch von guten Erfolgen begleitet sein kann, besonders wenn im Familienkreise, zumal in der Winterszeit in der warmen Stube eine „schöne Geschichte" vorgelesen wird.

Es kann nicht bestritten werden, daß gegenwärtig weit mehr, als früher, von ältern und jüngern Leuten gelesen wird. Von Wichtigkeit ist aber, daß nur gute Bücher angeschafft und gelesen werden; an Solchen ist derzeit auch kein Mangel. In jenen Gemeinden, in welchen der Pfarrer in Betreff Anschaffung guter Jugendschriften ein bestimmendes Urtheil abzugeben hat, macht sich die Sache leicht. Dieses ist aber vielerorts, besonders in paritätischen Gemeinden nicht der Fall; in solchen Gemeinden werden häufig katholischen Kindern Bücher in die Hände gegeben, die sehr nachtheilig auf ihre religiös-confessionelle Anschauung wirken. Es sprechen genug Anzeichen dafür, daß man gegenwärtig im Gegensatz zur Confession und vorzüglich gegen die katholische Kirche die Bestrebungen und Ziele

der sog. confessionslosen Schule auch durch Jugendschriften zu fördern sucht.

Die confessionslose Schule ist ein ausgesprochenes Werk der Freimaurerei; letztere bedient sich daher auch aller ihr gutscheinenden Mittel, um die Jugend für ihre Zwecke zu gewinnen. Im Bericht der Basler Loge „Zur Freundschaft und Beständigkeit" heißt es bezüglich des „Vereins zur Verbreitung guter Schriften": „Sehr günstigen Bericht können wir über den Verein für Verbreitung guter Schriften erstatten, dessen Zustandekommen hauptsächlich der Initiative unserer Loge zu verdanken war. Der Verein hat durch seine Publikationen große Erfolge erzielt und sich in weitern Kreisen unseres Volkes aufrichtige Freunde erworben. Das „Basl. Volksbl." bemerkt darüber: „Es ist dieses ein neuer Beweis, von wem die „batzigen Schriftli" ausgehen und wem diese dienen müssen. Es ist darum zu erwarten, daß den harmlosen Schriftchen, die im Anfang ausgegeben, bald andere von schärferer Tendenz folgen, in welchen der Pferdefuß unverhüllt hervorschaut."

Die Anzahl dieser Schriftchen, die in Basel, Zürich und Bern erscheinen, steigt zusehends, sie empfehlen sich durch schöne Ausstattung und sehr lesbaren Druck und besonders durch ihre Billigkeit; jedes Heftchen kostet nämlich nur 10 Cts. Ueberall finden sich Ablagen, was bei dem großen Einfluß der Freimaurer gar nicht wundern darf. Da Schreiber dieser Zeilen nur Einige dieser Schriftchen gelesen hat, so kann er ein Gesammturtheil nicht abgeben; doch die Wenigen, die er gelesen hat, haben ihn in mehrfacher Beziehung nicht befriediget; der katholischen Jugend wird das Lesen derselben nicht zum Nutzen gereichen; ebenso wenig den erwachsenen Katholiken.

Es fehlt uns nicht an guten katholischen Jugend- und Volksschriften; mitunter stehen dieselben aber hoch im Preise; der Einband ist oft so mangelhaft und der Druck so klein, daß der Ankauf in Masse nicht recht in Fluß kommen will.

Sehr zu empfehlen ist die „Familien-Bibliothek" in 125 Bänden, Cart. à 60 Cts.; Lautenschlager, Erzählungen, 24 Bände à 1 Fr.; Pflanz, Erzählungen, 10 Bände à 50 Cts.; Regensburger Zehnpfenningbibliothek, das Heft à 15 Cts.; bis jetzt sind nur vier Heftchen erschienen; die übrigen bis auf 100 werden rasch nacheinander folgen. Es sind dieses sehr ansprechende Erzählungen, mit gutem Druck und schöner Ausstattung. Auch Seyfrieds Volksbibliothek, 50 Hefte à 15 Cts., verdient die vollste Beachtung; es befindet sich darunter Vorzügliches.

Ebenfalls sehr zu empfehlen, aber höher im Preise sind: „Familien-Bibliothek" von Benziger u. Comp. in 5 Serien à 25 Bänden, jede Serie à 60 Fr. Braun, Erzählungen, 12 Bände, ganz Leinw. à Fr. 1. 90; Familien-Freund, 50 Bände, Cart. à Fr. 1. 25; Himmelstein, Jugendschriften, 15 Bände à Fr. 1. 25; Chr. v. Schmid, Schriften, 28 Bände, ganz Leinw. à 1 Fr. — Herchenbach, Neue Erzählungen, 100 Bände à 1 Fr.

Obgenannte Schriften passen für die Jugend, wie für das Volk. Noch gibt es eine Unmasse von Volksschriften, sog. „Jugendbibliotheken", die aber wegen vielen Fremdwörtern und andern Eigenthümlichkeiten betreff ihres Inhaltes oft weniger gern gelesen werden.

Man darf es besonders dem Pfarrgeistlichen, der in gegenwärtiger Zeit auf die mannigfaltigste Weise durch Unterstützungen in Anspruch genommen wird, nicht übel deuten, wenn er bei Anschaffung von guten Jugendschriften auch auf den Kostenpunkt Rücksicht nimmt.

Sociales.

Ist der Socialismus ein lebendiger Organismus?

Nein.

Es gibt in der That im Grund genommen nur einen lebendigen socialen Organismus der ganzen Gesellschaft, den naturrechtlichen nämlich, welcher auf Privateigenthum, Familie, Ständen und Staat beruht.

Nun aber verwirft der Socialismus das Naturrecht selbst, das Privateigenthum, die Familie, die Stände, den Staat.

1. Der Socialismus verwirft das Naturrecht. „Dieselben Menschen, welche die socialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktionsweise gestalten, gestalten auch die Principien, die Ideen, die Categorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen. Somit sind diese Ideen, diese Categorien ebensowenig ewig als die Verhältnisse, die sie ausdrücken. Sie sind historische, vergängliche, vorübergehende Produkte. (Marx „Elend", S. 101.) Dazu bemerkt P. Pesch (Stimmen aus M. L. 1891, S. 364) „Eine absolute Wahrheit gibt es (nach dem Socialismus) weder auf religiösem, noch auf sittlichem oder rechtlichem Gebiete, noch in dem Bereiche philosophischen Denkens. Alles ist relativ, Alles im Fluß, die ökonomische, politische, sociale, ideologische Ordnung."

2. Der Socialismus verwirft das Privateigenthum. In seinem Hauptwerk „das Kapital" schreibt Marx (S. 56): „Das Gesammtprodukt des Vereins ist ein gesellschaftliches. Ein Theil dieses Produktes dient wieder als Produktionsmittel. Er bleibt gesellschaftlich. Aber ein anderer Theil wird als Lebensmittel von den Vereinsmitgliedern verzehrt. Er muß daher unter sie vertheilt werden." Abgesehen davon nun, daß, wie P. Cathrein (der Socialismus, S. 95) sagt und nachweist, der Socialismus keinen einzigen brauchbaren Maßstab für diese Vertheilung anzugeben vermag, zerstört der Socialismus durch die von Marx befürwortete Vergesellschaftlichung auch alles Eigenthum. Denn „wer das Eigenthum an allen Arbeitsmitteln beseitigt, hebt das Privateigenthum seiner Substanz nach auf. Das Eigenthum an bloßen Genußmitteln kann seiner Natur nach nur sehr beschränkt sein und genügt

nicht, um dem Menschen die Freiheit seiner Bewegung zu sichern. Den Menschen das Eigenthum an Arbeitsmitteln nehmen, heißt ihn als Rad in das große Triebwerk der staatlichen Gütererzeugung einreihen." (P. Cathrein ib. S. 111.)

3. Der Socialismus verwirft die Familie. „Die Frau hat das Recht der Ehetrennung thatsächlich wieder erhalten, und wenn man sich nicht vertragen kann, geht man lieber wieder auseinander." (Engels „Ursprung", S. 42.) Weil so die Familie durch den Socialismus unmöglich gemacht wird, hört die Kindererziehung auf, Sache der Eltern zu sein. Wirklich verlangt das Gothaer Programm: „Allgemeine und gleiche Erziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten".

4. Der Socialismus verwirft die Stände. „Durch Erziehung und Bildung kann man nach Bebel schließlich alle zu allem fähig machen, so daß jeder der Reihe nach „im Turnus" alle gesellschaftlichen Funktionen zu übernehmen im Stande sei." (P. Cathrein, ib. S. 24.)

An Deutlichkeit lassen folgende Worte des „Vorwärts", des Hauptorgans der deutschen Socialisten, redigirt von Liebknecht, Nichts zu wünschen übrig: „Ebenso wenig wie es uns einfallen könnte, den Proletarier der Städte zum Hausbesitzer zu machen oder solchen Wünschen Vorschub zu leisten, ebenso wenig kann es uns in den Sinn kommen, den Privat-Eigenthums-Bestrebungen der Bauern auf Grund und Boden irgendwie förderlich zu sein. Die Erde gehört nicht den Bauern, sondern allen Menschen; privates Eigenthum an Grund und Boden ist Niemandem zuzubilligen." (Nummer vom 6. Dez. 1891.)

5. „Der Staat im Allgemeinen", sagt Stöckl, der christliche Philosoph, (Phil. B. II, S. 543) „tritt nicht als eine zufällige, durch willkürliche Menschenthat beursachte Einrichtung in den Schooß der menschlichen Societät ein, sondern ist ein natürliches Produkt, welches aus der menschlichen Societät selbst organisch herauswächst." Dagegen sagt Engels, der Socialist („Ursprung", S. 140): „Die Gesellschaft, welche die Produktion auf Grundlage freier und gleicher Association der Produzenten neu organisirt, versetzt die ganze Staatsmaschine dahin, wohin sie dann gehören wird: in's Museum der Alterthümer, neben das Spinnrad und die bronzene Axt."

Kirchen-Chronik.

Bern. Einen wichtigen Entscheid hat vorige Woche der Nationalrath getroffen. Derselbe hat nach langer und ernstlicher Diskussion mit 8 Stimmen Mehrheit dem einmüthigen Beschluß des Ständerathes zugestimmt und die kirchenpolitischen Rekursentscheide grundsätzlich dem Bundesgerichte überwiesen. Es ist zu hoffen, daß eine rein richterliche Behörde in kirchen-politischen Fragen unparteiischer und gerechter urtheile, als eine politische; bisher hat in solchen Dingen der Bundesrath und in letzter Instanz die Bundesversammlung entschieden. Der Weltüberblicker im „Nidw. Volksbl." bezeichnet diesen Beschluß des Nationalrathes als das Ende des Culturkampfes. Etwas weniger optimistisch spricht sich darüber Hr. Ständerath Wirz im „Obw. Volksfr." aus. Derselbe schreibt: „Die Ueberweisung dieser Rekurse an das Bundesgericht entspricht der Verfassung, und es ist höchst wünschenswerth, daß dieselben nach strengem Recht entschieden werden. Das Bundesgericht hat aber einen radikalen Wahlkörper, und ein Richter kann ein sehr gewissenhafter Mann sein und doch in solchen Fragen zu einseitig seinen politischen Anschauungen folgen. Fünf Richter in Lausanne haben inskünftig die kirchliche Freiheit der katholischen Schweiz in ihrer Hand. Dem Parlamente wird nun manche confessionelle Diskussion erspart. Das ist insofern wünschbar, weil die Katholiken sich in der Minderheit befinden, und weil die aufregendsten Fragen von der Tagesordnung der eidgenössischen Räthe verschwinden werden. Aber man mußte mit den Katholiken wegen ihrer Machtstellung im Volke rechnen, man konnte die Katholiken wegen anderen Fragen nicht entbehren; der hochwichtige Maria-Hilf-Rekurs hätte in Lausanne wahrscheinlich nicht einen so glücklichen Entscheid gefunden; die katholische Fraktion wurde bisher hauptsächlich zusammengehalten durch die prinzipiellen Fragen, und wir wünschen nur, daß die katholische Wählerschaft nicht allmälig das Gefühl für die Wichtigkeit der Wahlen in's Parlament verliert. Vom Standpunkte des Rechtsstaates begrüßen wir die Ueberweisung der confessionellen Fragen an den Richter, und wir begrüßen diesen Entscheid um so mehr, weil die eigentlichen Culturkämpfer im Nationalrathe sich mit aller Wucht dagegen sträubten."

St. Gallen. In der Piusvereinsversammlung in Altstätten am Feste Mariä Empfängniß wurden zwei Vorträge gehalten, welche die Entdeckung Amerikas und den Entdecker Christoph Columbus selbst zum Gegenstande hatten. Herr Gerichtschreiber Biroll entwarf in großen Umrissen ein Charakterbild des Jahrhunderts, dem der große Katholik Columbus seine Signatur aufgedrückt.. Herr Stadtpfarrer Wetzel entwarf ein lebensvolles Bild von Columbus selbst, „dessen Haupt ein zweifacher Lorbeer krönte, der Lorbeer der Thatkraft und der Lorbeer des Glaubens." Die „Ostschw." hebt aus dem Vortrag besonders folgende herrliche Gedanken hervor:

„Als Columbus das ersehnte Land betrat, war sein Erstes, daß er das Kreuz in die fremde Erde stieß und so das betretene Land Gott und der Kirche und dann seinem König weihte. Sein Wunsch, der schwer geschädigten Kirche die verlorenen Länder zu ersetzen, mit den zu erwerbenden Mitteln die verlorenen Länder dem Halbmonde wieder zu entreißen, fängt an sich zu erfüllen; aber er verkündet nicht seinen eigenen Ruhm, — er fällt mit seinen Leuten auf die Kniee und: „Großer Gott, Dich loben wir," ertönt in lautem Jubelgesang von den Lippen der fast todeserschöpften Mannschaft. Ein herrliches Bild von dem Mann der Idee, der sein Ziel stets fest im Auge, unentwegt demselben zusteuert — bis zum

endlichen Siege, wie es herrlicher nicht entworfen werden könnte, als dieß im benannten Vortrage geschehen.

Der Hochw. Redner stellte dann die beiden Länder Spanien und Amerika einander gegenüber. Spanien erwarb sich durch den Besitz der neuen Länder enorme Reichthümer und gewaltige Macht, — heute ist es ein von politischen Kämpfen zerrissenes, ökonomisch armseliges Land; — Amerika, die neue Welt, ist im Begriffe, das alternde Europa zu erdrücken. Handel und Wandel erreichen eine Höhe, die großen Städte, wie New-York, Chicago 2c. entwickeln ein Leben und eine Thätigkeit, von der sich der Europäer keine Vorstellung machen kann. Das alternde Europa verjüngt sich nur in seiner Bosheit gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen: Amerika gibt alle Bekenntnisse frei und die katholische Kirche steht dort in herrlicher Blüthe.

Und der große Katholik, der Entdecker Amerika's, wurde dieses Jahr in Amerika in den Tempeln aller Bekenntnisse, und in den großartigsten Umzügen gefeiert. Darauf dürfen wir Katholiken alle stolz sein, — auf den treuen Sohn unserer Kirche, auf den großen Mann der Thatkraft und des Glaubens. . . . ."

Basel. Das „Basl. Volksbl." vom 19. Dezember enthält folgende Erklärung seines bisherigen Redaktors, des Hochw. Hrn. A. Lauter: „Da der Unterzeichnete auf Neujahr in die Pastoration des Kantons Aargau eintritt, so legt er die Redaktion, die er am 3. Dezember 1887 übernommen hat, nieder. Zugleich lösen sich hiemit die älteren Beziehungen, in denen ich als Mitarbeiter zum „Basler Volksblatt" seit 1880 gestanden bin."

Baselland. Das basellandschaftliche Volk hat am verflossenen Sonntag das zur Abstimmung vorgelegte neue Gesetz über die Sonntagsruhe verworfen. Das Gesetz wollte dem Volke seine Sonn- und Feiertage als wahre Ruhetage schützen und erhalten. Das Gesetz erklärte vorab die Sonntage, sowie Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnachten für den ganzen Kanton als öffentliche Ruhetage. Ferner die staatlich gewährleisteten katholischen „Feiertage" (Dreikönigen, Lichtmeß, Fronleichnamsfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängniß und für jede Gemeinde das betreffende Kirchenpatronsfest) für die römisch-katholischen Gemeinden des Birsecks ebenfalls als solche.

Rom. Unter dem 8. Dez. l. J. hat der hl. Vater Leo XIII. ein Rundschreiben erlassen an die Bischöfe Italiens. Der Gegenstand desselben ist die Freimaurerei. Der Papst weist die italienischen Bischöfe auf die verderblichen Grundsätze und das kirchenfeindliche Treiben dieser geheimen Gesellschaft hin und ertheilt ihnen die dringende Mahnung, durch Belehrung der Geistlichkeit und des Volkes der Freimaurerei kräftig entgegenzuwirken. Der hl. Vater erinnert bei diesem Anlasse an folgende Tendenz des Papstes Felix III.: Error, cui non resistitur, approbatur; et veritas, quae non defensatur, opprimitur. . . Non cavet scrupulo societatis occultae, qui evidenti facinori desinit obviare.

Gleichzeitig richtet der hl. Vater ein Rundschreiben an das italienische Volk. Er stellt darin die traurigen Wirkungen der Freimaurerei auf Italien dar. Die Religion sei das Ziel von Verfolgungen jeder Art geworden; man wolle den Naturalismus an ihre Stelle setzen, an die Stelle des Glaubens den Cultus der Vernunft, die sogenannte unabhängige Moral an die Stelle der christlichen Moral, an die Stelle des Fortschritts des Geistes denjenigen der Materie; das Gesetzbuch der Revolution trete an die Stelle der Lehren und Vorschriften des Evangeliums. Nachdem man in den Tempel Gottes eingedrungen, habe man unter Confiscation der Kirchengüter den größten Theil des zum hl. Dienste nothwendigen Vermögens verschleudert, die Zahl der Priester gewaltsam vermindert. Könne man auch die Spendung der hl. Sakramente nicht hindern, so fördere man dafür die Civiltrauungen und Civilbegräbnisse. Alles suche man zum Nachtheil der Kirche zu laicisiren, wenn man auch der Kirche noch nicht die Jugenderziehung und die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Institute habe ganz entwinden können. Wenn man auch die Stimme der katholischen Presse nicht habe ersticken können, so thue man doch alles, um sie der Mißachtung preis zu geben....

Eindringlich warnt der hl. Vater das italienische Volk vor jeder Gemeinschaft mit den Freimaurern, vor ihren Schriften und den öffentlichen Schulen; dagegen sollen sie die katholischen Privatschulen unterstützen, die christliche Charitas im Privatleben üben, die Freiheit der Kirche mit allen gesetzlichen Mitteln vertheidigen, die festeste Einigkeit aufrecht erhalten in Liebe und Gehorsam.

Deutschland. Würzburg. Am 11. Dezember fand in den Central-Sälen zum Falken eine Zusammenkunft statt, zu welcher über 200 hervorragende Katholiken aus allen Ständen und Lebensstellungen eingeladen waren. Es bildete sich das Lokal-Comite der 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Hr. Rechtsanwalt Dr. Thaler, als zweiter Vorsitzender Domdekan Dr. Nirschl. Hierauf fand die Wahl der Schriftführer und der Präsidenten der vorbereitenden Commissionen statt. In den nächsten Tagen soll in der Marien-Kapelle ein feierliches Hochamt abgehalten werden, um Gottes Segen auf die Arbeiten herabzurufen.

Personal-Chronik.

Solothurn. Montag den 19. Dez. starb in Beinwil an einem Hirnschlag, fast unmittelbar nach einem Versehgang, der Hochw. Hr. Pfarrer P. Pius Jermann, O. S. B., Conventual des Klosters Mariastein-Delle. R. I. P.

Literarisches.

Deutscher Hausschatz. Erscheint von Oktober bis Oktober. Preis pro Quartal 1 M. 80 Pf. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf. Regensburg. Friedrich Pustet. Eine vorzügliche Lektüre zur Unterhaltung und Belehrung für die christliche Familie. Bereits ist das 3. Heft, Jahrgang 1893, erschienen, welches sich als Weihnachtsheft vorstellt, das mit vielen auf das hl. Fest bezüglichen sehr feinen Illustrationen geschmückt ist. Außerdem bringt es prächtige Bilder aus dem malerischen Hildesheim, die zu den besten gehören, welche die reichhaltige Zeitschrift je veröffentlicht hat. Die Erzählung: Vanitas von M. Herbert, sowie der packende Reiseroman von Karl May: Der Mahdi, werden fortgesetzt. Von den vielen interessanten und gediegenen Aufsätzen des Heftes heben wir hervor: Was sollen wir essen, was sollen wir trinken? von Dr. F., Hildesheim, von Antonie Haupt, die Zwangswittwenschaft in Indien von P. Coubé, das Weihnachtsfest in Geschichte, Kunst, Poesie und Volksglauben von Dompropst Dr. Bertage, ein Tag in einem Londoner Polizeigerichtshof von Dr. A. Heine, die Weltausstellung in Chicago. Außerdem kleine Artikel über Männer des Tages, Todtenschau 2c. 2c. Wir wollen auch nicht vergessen, hinzuzufügen, daß der neue Umschlag sich vornehm und geschmackvoll repräsentirt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Den Hochw. Pfarrämtern wird in Erinnerung gebracht, daß nach Anordnung des hl. Vaters am Dreikönigenfeste ein Opfer für die Sklaven-Mission aufgenommen werden soll.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Die Pfarrämter von Thal-Gäu und Niederamt sind ersucht, ihre Rechnungen vom K.-J.-V. auf Neujahr abzuschließen und die Erträgnisse dem Pfarramt Härkingen längstens auf Dreikönigen zum Abschlusse der gesammten Rechnung einzusenden. Eingegangen sind schon

1. Die Beiträge von Ifenthal	Fr.	12. 50
2. „ „ „ Oberbuchsiten	„	24. —
3. „ „ „ Rothaker	„	58. 05

Dies gelte als Quittung.

Härkingen, den 16. Dezember 1892.

Das Pfarramt.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 51: *)	40,193	58
Aus der Pfarrei Alt-St. Johann	38	—
„ „ „ Eschenbach (Luz.)	180	—
„ „ „ Villmergen (Nachtrag)	20	—
„ „ „ Rorschach	182	—
„ „ „ Subingen	25	—
„ „ „ St. Gallenkappel	60	—
„ „ „ Wettingen	102	—
„ „ „ Birsfelden (Nachtrag)	5	—
„ „ „ Au (Thurg.)	30	—
„ „ „ Kaiseraugst	25	—
„ „ „ Fislisbach (Nachtrag)	5	—
„ „ „ Herbetswil	20	—
„ „ „ Inwil: a. von der Pfarrei	50	—
b. Gabe von A. J.	50	—
Von dem Schwestern-Institut Ingenbohl (2. Gabe)	100	—
Aus den tessinischen Pfarreien Faido	40	20
Quinto	16	30
Daspe	10	—
Calpiogna	1	—
von einer Person in Giornico	2	50
Aus der Pfarrei Ehrendingen	25	—
„ „ „ Sirnach von Wittwe E. in B.	40	—
	41,220	58

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

*) In Nr. 51 soll es heißen: Pfarrei Flums Fr. 88. 60 statt 68. 50 und an der Spitze im Uebertrag 31 statt 51 Cts.

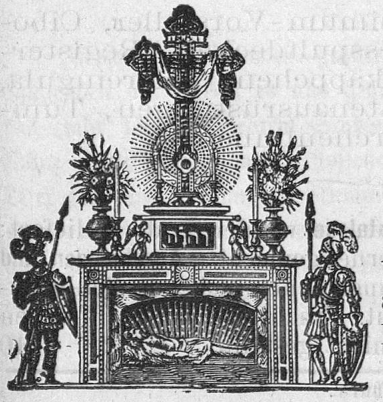

Die heiligen Gräber
von
Eduard Zbitek
in
Neustift bei Olmütz
wurden von Seiner Heiligkeit **Papst Leo XIII.** als rituell anerkannt. Näheres im illustr. Preiscourant, der auf Verlangen gratis und franco zugesendet wird. 108²

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Im Laufe dieser Woche gelangt zur Versendung:

Status Cleri sæcularis et regularis omnium Helvetiæ diœcesium

pro Anno Communi MDCCCXCIII.

Bestellungen beliebe man sofort einzusenden, ebenso allfällige Aenderungen von Adressen.

Buch- und Kunst-Druckerei „Union", Solothurn.

Nur ein flüchtiger Blick in das reiche und interessante Inhaltsverzeichniß genügt, um jeden Geistlichen zu überzeugen, daß er in der billigen, wissenschaftlich-praktischen Monatsschrift

„Der katholische Seelsorger"

herausgegeben von den Professoren Dr. Heiner, Dr. Otten und Domkapitular Dr. Woker einen treuen und erfahrenen Berather in den schwierigen Fällen seines Amtes hat und das Geld dafür gut verwendet ist. Mit Neujahr beginnt ein neues Abonnement. Jährlich 12 starke Hefte. Preis für das ganze Jahr Fr. 5. 35. Mit Postzusendung Fr. 6. 15. Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Liste 3307) oder auch bei der Verlagshandlung von Ferdinand Schöningh in Paderborn. Probeheft gratis. 109

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Stutzer, Apotheker in Schwyz, Kännel-Christen, Apoth. in Stans, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Lobek, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

101[10]

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am **besten** und **billigsten** bei [H1145Z]27

L. Muggli, Enge-Zürich.

Größtes Lager. Prospekte franko.

Catalog mit über 850 Illustrationen auf Verlangen gratis und franco.

Ehrendiplom und goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

Nr. 278. Casula aus Seidendamast und Reps, in echt Gold und Seide gestickt, mit echten Goldborden und Seidenfutter sammt allem Zubehör. Fr. 600.

Adelrich Benziger & Cie.

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

Einsiedeln

halten stets vorräthig und senden auf Verlangen

zur Ansicht franco gegen franco:

Caseln in allen Farben von . . .	Fr. 28. —	bis	Fr. 1500	per Stück
Pluviale in allen Farben von . .	„ 45. —	„	„ 1000	„ „
Dalmatiken in allen Farben von	„ 70. —	„	„ 2500	„ Paar
Predigerstolen in allen Farben von	„ 7. 50	„	„ 200	„ Stück
Velen von	„ 18. —	„	„ 150	„ „
Fahnen in allen Farben von . .	„ 45. —	„	„ 500	„ „
Traghimmel von	„ 90. —	„	„ 1200	„ „
Antipendien in allen Farben von	„ 100. —	„	„ 2000	„ „

Kanzelbehänge, Sanctissimum-Vorsteller, Ciborien-Velen, Bursen, Messpultdecken, Registerbänder, Birette, Tonsurkäppchen, Talarcingula, Chorteppiche, Ministrantenausrüstungen, Tumbatücher, Kirchenlinnen.

☞ **Nachschrift.** **Kataloge** werden gratis geliefert; Ansichtsendungen jederzeit gerne gemacht. **Anzahlungen und Vorzahlungen** werden nie verlangt, entsprechende Zahlungstermine bereitwillig eingeräumt. Nachträgliche Rechnungen für Zoll und Spesen werden nicht gestellt. 110

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.